

# Verarbeitung von personenbezogenen Daten

**Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 10:54**

## Zitat von Seph

Nein, wieso denn? Realitätsnah wird doch den Lehrkräften die Möglichkeit eingeräumt, private Geräte zur Datenverarbeitung zu nutzen. Die Hinweise zu den Richtlinien sind letztlich Erinnerungen an Vorgaben, an die man sich so oder so zu halten hätte. Und der Passus, dass Datenschutzbeauftragte nötigenfalls die genutzte IT begutachten dürfen, auch in der Wohnung, dient vor allem der rechtlichen Absicherung der Datenschutzbaufragten. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem das jemals durchgeführt wurde. **Eher wird die Lehrkraft gebeten, ihre IT an der Dienststelle kurz vorzustellen und gut ist.**

Auf einer Mitteilung zum Datenschutz wird allen ernstes der "Tipp" gegeben, alle Daten auf einem Stick zu haben, damit man im Fall der Kontrolle dann nur den Stick und nicht den ganzen Computer mit in die Schule nehmen muss zum vorzeigen.

Wer sowas fabriziert hat echt nicht mehr alle Tassen im Schrank, oder echt Humor.